

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Geringverdiener kommen beim Kurzarbeitergeld am Schlechtesten weg

Die Koalition will das Kurzarbeitergeld für alle Einkommen aufstocken. Eine Studie zeigt: Schon jetzt kommen Gutverdiener auf Ersatzraten von bis zu 80 Prozent.



Norbert Häring

Das Bild zeigt ein Formular der Bundesagentur für Arbeit für einen Leistungsantrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Das Formular ist auf einem Holztisch platziert, daneben liegen eine rote und eine grüne Kugelschreiber. Ein QR-Code ist auf dem Formular zu sehen, daneben steht die Zahl '3'. Die Beschriftungen des Formulars sind:

- Agentur für Arbeit, Postanschrift
- Bitte in einfacher Ausfertigung bei der Agentur für Arbeit einreichen, in dessen Bezirk die Lohnabrechnungsstelle liegt (vgl. Bescheid zur Anzeige)
- Stamm-Nr. Kug (vgl. Bescheid zur Anzeige) K [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
- Ableitungs-Nr. (vgl. Bescheid zur Anzeige) [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
- Bitte das Formular [] Drucken des Formulars []
- Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für die Bezieher von Kug - Leistungsantrag -**
- Angaben zum Antragsteller**
- Bezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers
- Anschrift der Lohnabrechnungsstelle (nur angeben, wenn nicht am Betriebsitz)
- Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail
- BIC, IBAN, Kreditinstitut
- Angaben zum Kug und Erstattung SV-Beiträge Korrektur-Leistungsantrag Zutreffendes bitte ankreuzen!

Kurzarbeitergeld

Die tatsächliche Ersatzrate lässt sich erst mit der Lohnsteuerklärung berechnen.

(Foto: dpa)

Frankfurt. Der Koalitionsausschuss hat beschlossen, das Kurzarbeitergeld ab dem vierten Monat auf 70 beziehungsweise 77 Prozent des Nettolohnverlusts aufzustocken. Berechnungen von Lorenz Jarass von der Hochschule Rhein-Main zeigen jedoch, dass gut verdienende Angestellte in Kurzarbeit bereits jetzt auf Ersatzraten für den Nettoverdienst-Ausfall von 80 Prozent kommen können –

wenn man Steuereffekte einrechnet, die bei der Jahressteuererklärung auftreten. Bei Geringverdienern treten solche Effekte dagegen kaum auf. Der Fachaufsatz soll im Mai in der Zeitschrift „Der Betriebsberater“ erscheinen.

Kurzarbeiter ohne Kinder bekommen bisher 60 Prozent, diejenigen mit Kindern 67 Prozent des Verdienstaufschlags nach Steuern und Sozialabgaben ersetzt. Tatsächlich kann es nach Jarass Berechnungen unterm Strich viel mehr sein.

Die Spanne reicht für die von ihm untersuchten Fälle von 67 Prozent bis 81 Prozent. Würde das Kurzarbeitergeld erhöht, würden sich die effektiven Ersatzraten nach oben verschieben, wenn auch nicht unbedingt proportional.

Warum sind die tatsächlichen Sätze höher als die offiziellen?

Der teilweise Ausgleich des Nettolohn-Verlusts geschieht nur näherungsweise, in einem pauschalisierten Verfahren. Denn der tatsächliche Steuerabzug mit und ohne Kurzarbeit wird erst am Ende des Jahres im Rahmen der Steuererklärung festgestellt.

THEMEN DES ARTIKELS



Kurzarbeit + Arbeitsmarkt + Einkommen +

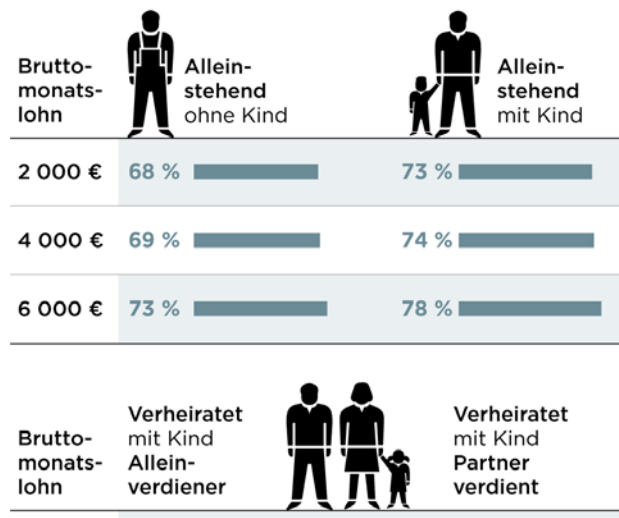
Da der Steuersatz mit zunehmendem Einkommen ebenfalls ansteigt, hängt der Effekt der Kurzarbeit auf den Nettolohn unter anderem auch vom Einkommen eines zusammenveranlagten Partners ab.

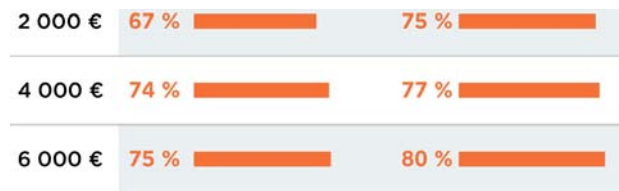
Bei Kurzarbeit, die nicht das ganze Jahr dauert, senkt der entsprechende Verdienstaufschlag den Steuersatz für den Rest des Jahres. Arbeitnehmer bekommen dann zu viel gezahlte Lohnsteuer erstattet. Da dies eine direkte Folge der Maßnahme ist, kann man diese Erstattung, umgelegt auf die Kurzarbeitsmonate, dem Ausgleich des Verdienstaufschlags hinzurechnen.

Kurzarbeitergeld

Geringverdiener kommen am schlechtesten weg

Effektive Nettolohnersatzraten bei Kurzarbeitergeld in Prozent





Quelle(n): Lorenz Jarass • Grundannahme: Drei Monate Kurzarbeit Null, unter Berücksichtigung von Steuereffekten
HANDELSBLATT-GRAFIK

Andererseits steht das Kurzarbeitergeld unter Progressionsvorbehalt. Es wird zwar nicht besteuert, aber es sorgt dafür, dass der Steuersatz, mit dem das übrige Einkommen besteuert wird, etwas höher wird.

Wie viel von ihrem Nettoeinkommen Arbeitnehmer in Kurzarbeit effektiv verlieren, ist daher nur durch recht aufwendige Rechnungen für konkrete Fallkonstellationen zu ermitteln.

Wovon hängt ab, wie hoch der effektive Erstattungssatz ist?

- **Kinder:** Arbeitnehmer mit Kind auf der Lohnsteuerkarte bekommen über das Kurzarbeitergeld 67 Prozent ersetzt, ohne Kind nur 60 Prozent.
- **Dauer der Kurzarbeit:** Wird nur einen Monat lang kurzgearbeitet, verteilt sich das Steuerersparnis für das Jahr nur auf diesen einen Monat. Entsprechend hoch ist die Rate des Ausgleichs des Verdienstaufschlags. Bei längerer Kurzarbeit wird die Ersatzrate geringer.
- **Einkommen:** Wer ein höheres Gehalt bezieht, profitiert stärker von der Senkung des Steuersatzes im Jahressteuerausgleich, weil der umgekehrte Progressionseffekt in Form einer Senkung des Steuersatzes stärker durchschlägt.
- **Ehegattensplitting:** Wer als verheirateter Alleinverdiener das Ehegattensplitting nutzt, hat ohnehin einen relativ niedrigen Steuersatz und bekommt aufgrund des Verdienstaufschlags durch Kurzarbeit im Jahressteuerausgleich nur relativ wenig rückerstattet. Wer einen Ehepartner hat, der viel verdient, hat einen hohen Steuersatz und bekommt deshalb aufgrund des Verdienstaufschlags durch Kurzarbeit eine relativ hohe Steuererstattung.

Für seinen Aufsatz hat Jarass die effektiven Nettolohn-Ersatzraten für Kurzarbeit von 100 Prozent ausgerechnet, wenn also gar nicht gearbeitet wird. Und das für einen Zeitraum von einem, drei und sechs Monaten, für Alleinstehende mit und ohne Kind sowie für Verheiratete mit Kind, die entweder Alleinverdienende sind, oder einen gleich gut verdienenden, mit ihnen zusammen veranlagten Partner haben.

Als Bruttomonatseinkommen rechnete er die Varianten 2000 Euro, 4000 Euro und 6000 Euro. Mit 6000 Euro ist man nahe an der Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitslosenversicherung. Nur auf Lohn und Gehalt bis zu dieser Grenze wird Kurzarbeitergeld bezahlt.

Höchste Raten für Gutverdiener

Am höchsten sind nach seinen Berechnungen die Ersatzraten für die oberste Einkommensgruppe. Verheiratete mit Kind mit einem

Bruttomonatseinkommen von 6000 Euro und einem Partner, der gleich viel verdient, kommen bei einem Monat Kurzarbeit auf eine Ersatzrate von 81 Prozent. Bei sechs Monaten sind es noch 79 Prozent.

Am niedrigsten sind die Ersatzraten für Geringverdiener. Alleinverdiener mit Kind mit einem Bruttomonatseinkommen von 2000 Euro bekommen unabhängig von der Dauer der Kurzarbeit nur den Standardsatz von 67 Prozent des Nettolohn-Verlusts ausgeglichen, da bei ihnen keine günstigen Steuereffekte auftreten.

Geringverdienende Alleinstehende ohne Kind bekommen einen ähnlichen hohen Ausgleichssatz, obwohl ihr Standardsatz nur bei 60 Prozent liegt.

Bei halber Kurzarbeit sind die Sätze niedriger

Wird das Arbeitsvolumen nicht auf Null heruntergefahren, sondern zum Beispiel auf 50 Prozent, ist die Erhöhung der effektiven Ersatzrate durch Steuereffekte weniger ausgeprägt. Nach vorläufigen Berechnungen von Jarass, die in einen weiteren Aufsatz eingehen sollen, ist das Jahresnettoeinkommen von Kurzarbeitern, die sechs Monate auf Kurzarbeit 50 Prozent sind, um 300 bis 900 Euro niedriger als bei denen, die drei Monate auf Kurzarbeit Null sind. Auch hier gilt, dass die Ersatzraten umso höher sind, je mehr Einkommen vorhanden ist.

Jarass weist in seinem Aufsatz im Betriebsberater darauf hin, dass die Arbeitnehmer in aller Regel nicht sehen werden, ob und wie viel ihr Verlust aus der Kurzarbeit im Rahmen der Jahressteuererklärung geringer wird, als er im ersten Moment scheint.

Denn bei den meisten führen Werbungskosten und andere Effekte zu Steuererstattungen oder -nachzahlungen, die mit den durch Progressionseffekte der Kurzarbeit verursachten Erstattungen saldiert werden.

